

Rat	24.05.2012
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	228/2012-2
-------------	------------

Stand	24.04.2012
-------	------------

Betreff Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt

Der Bürgermeister leitet dem Rat gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2010 zur Feststellung zu.

Vor der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat, ist dieser gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (Fachbereich Rechnungsprüfung).

Der Schlussbericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und dem Rat zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters zugeleitet.

Der Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Bornheim in Form

- der Bilanz zum 31.12.2010
- der Gesamtergebnisrechnung 2010
- der Gesamtfinzrechnung 2010
- des Anlagenspiegels zum 31.12.2010
- des Forderungsspiegels zum 31.12.2010 sowie
- des Verbindlichkeitspiegels zum 31.12.2010

beigefügt.

Die Eckdaten werden in der Sitzung erläutert.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Bilanz zum 31.12.2010 Entwurf
- 2 Gesamtergebnisrechnung 2010 Entwurf
- 3 Gesamtfinzrechnung 2010 Entwurf
- 4 Anlagenspiegel 2010 Entwurf
- 5 Forderungsspiegel 2010 Entwurf
- 6 Verbindlichkeitspiegel 2010 Entwurf